

Peter-Ostwald-Institut für Musikergesundheit der Hochschule für Musik und Tanz Köln (Leiter: Prof. Dr. med. Peer Abilgaard)

Gehörprävention für Musiker

Probleme und Erfahrungen in der Umsetzung der neuen Lärmschutzvorschriften

M. Fendel

(eingegangen am 17.09.2009, angenommen am 26.11.2009)

Abstract/Zusammenfassung

Prevention of hearing loss in musicians Problems and experience in the application of the new regulations for noise control

The application of the new regulations for noise control has presented the music and entertainment sector with enormous problems. Increasingly good results are being obtained with a variety of measures for limiting noise exposure, even including the use of personal hearing protectors. This can also be acceptable for musicians in situations where tenable technical or organizational measures for noise reduction cannot keep the noise level below the critical limit. The provision of good professional and strategic advice for music businesses and of quality occupational medical check-ups for the employees are de-

cisive for the maintenance of healthy hearing, an objective of particular importance for musicians.

Keywords: noise exposure – noise-related hearing loss – hearing protection – professional musicians

Gehörprävention für Musiker Probleme und Erfahrungen in der Umset- zung der neuen Lärmschutzvorschriften

Die Umsetzung der neuen Lärmschutzgesetzgebung stellt den Musik- und Unterhaltungssektor vor große Schwierigkeiten. Inzwischen mehrten sich positive Erfahrungen mit verschiedenen Maßnahmen der Expo-

sitionsbegrenzung bis hin zum Einsatz von persönlichem Gehörschutz. Dieser kann auch für Musiker akzeptabel sein, sofern sich durch technische oder organisatorische Schallreduktion die Auslöswerte mit vertretbarem Aufwand nicht unterschreiten lassen. Gute fachliche und strategische Beratung der Musikbetriebe und ein exzellentes Niveau in der arbeitsmedizinischen Vorsorge für die Beschäftigten sind entscheidende Voraussetzungen im Sinne des gerade für Musiker bedeutsamen Schutzziels „Gehörgesundheit“.

Schlüsselwörter: Schallexposition – Lärmschwerhörigkeit – Gehörschutz – Berufsmusiker

Arbeitsmed Sozialmed Umweltmed 2010; 45: 473–479

► Einleitung

Seit Ablauf der Übergangsfrist am 18. Februar 2008 ist die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LVAV) vom 06.03.2007 auch für den Musik- und Unterhaltungssektor verbindlich. Alle für Lärmbereiche geltenden Grenzwerte, Schutzvorkehrungen und organisatorischen Regularien sind auch im Musikbetrieb zwingend zu realisieren. In Bereichen beruflicher Musikausübung stellt ihre Umsetzung die Beteiligten allerdings vor besondere Schwierigkeiten. Dies hat auf Seiten der Musiker, ihrer Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, jedoch auch bei den zuständigen Arbeitsmedizinern und Sicherheitsakteuren vielfach zu Irritationen und Kritik geführt.

Zum einen ist natürlich für Musiker die einwandfreie Gehörfunktion wichtige Voraussetzung zur Ausübung ihres Berufs und damit ein elementares Kriterium ihrer Berufsfähigkeit. Dem Schutz ihrer Gehörgesundheit kommt also ein besonders ho-

her Stellenwert zu (Teie 1998). Dem steht der erheblich eingeschränkte Spielraum für sinnvolle Präventionsmaßnahmen gegenüber, der sich daraus ergibt, dass die hier wirksame Noxe „Lärm“ ja nicht wie beispielsweise in Produktionsbetrieben einen mehr oder weniger vermeidbaren Kollateralschaden darstellt, sondern eben das Produkt, das verkauft werden soll. Da aber keine Maßnahme der Expositionsbegrenzung vorstellbar ist, die nicht auch das Klangergebnis für Verursacher und Zuhörer irgendwie beeinflusst, ist der Grat zwischen bestmöglichem Gesundheitsschutz einerseits und Wahrung des musikalischen Ausdrucksspektrums und künstlerischer Freiheit andererseits schmal. Eine weitere branchenspezifische Besonderheit ist die Problematik der validen Gefährdungsbeurteilung im Musikbetrieb, auf die weiter unten eingegangen wird.

Allein im Blick auf die erhebliche Beeinträchtigung der Berufsfähigkeit durch Hörverlust und/oder Begleitsymptome erscheinen intensive, an den Besonderheiten der

Schallexposition im Musikbereich orientierte präventive Anstrengungen von großer Bedeutung. Sie sind ein wichtiges Aufgabenfeld für Musiker betreuende Arbeitsmediziner. In diesem Beitrag soll die Problematik aus Sicht der arbeitsmedizinischen Vorsorge dargelegt und einige Lösungsansätze vorgestellt werden, mit deren Hilfe sich die gesetzlichen Erfordernisse vielleicht nicht in jedem Fall eins zu eins erfüllen lassen, aber doch – im Interesse einer vernunftorientierten Gehörprävention für Berufsmusiker – Wege zu einer deutlichen Verbesserung der Situation beschritten werden können.

Aufgrund unserer mehrjährigen Erfahrung in der strategischen Beratung von Musikbetrieben und in der Aufklärungs- und Motivationsarbeit mit Musikern („E“- und „U“-Musik, Militärmusik, Kirchenmusik) sind wir der Überzeugung, dass es durchaus Wege gibt, dem beschriebenen Dilemma wirksam und ohne Zugeständnisse an Hörgenuss und künstlerische Freiheit zu begegnen.